

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

**Nummer 4**

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

**4. Februar 2010**

**Inhalt:**  
Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1

Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis Landsberg am Lech  
Übung der Bundeswehr

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 – AL 1

Az. 565 - 31

#### **Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung); Impfverbot und Einstellungsanordnung**

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab **1. Februar 2010** im Gebiet des Landkreises Landsberg am Lech verboten.
2. Im Gebiet des Landkreises Landsberg am Lech dürfen ab **1. Februar 2010** in einen Bestand ausschließlich BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BHV1 geimpft sind. Die Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 2 oder 3 der BHV1-Verordnung begleitet sein.
3. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
4. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann eingesehen werden zu den üblichen Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Zimmer 104

Landsberg am Lech, den 27.01.2010

Landratsamt Landsberg am Lech  
Mühlbauer  
RR'in

#### **Änderungssatzung**

Aufgrund der Art. 14 a und 17 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech folgende

#### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis Landsberg am Lech vom 15.05.2008 (Landkreisamtsblatt Nr. 21 vom 29.05.2008)**

#### **Art. 1: Änderung des § 1 „Sitzungsentschädigung“**

In § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Mitglieder des Kreistages, die am elektronischen Kreistagsinformationssystem teilnehmen und Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abrufen, erhalten eine zusätzliche Technikpauschale pro Kalenderjahr in Höhe von

- a) 90,00 €, wenn sie Mitglied/Vertreter(in) im Kreisausschuss sind;
- b) 45,00 €, wenn sie Mitglied/Vertreter(in) in einem sonstigen Ausschuss, in einer Kommission oder in einem Beirat sind;
- c) 30,00 €, wenn sie weder dem Kreisausschuss, einem sonstigen Ausschuss, einer Kommission oder einem Beirat angehören.

Es wird jeweils nur die höchste zustehende Pauschale gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres. Falls die Mitgliedschaft nicht ein volles Kalenderjahr umfasst, wird die Pauschale zeitanteilig nach Monaten ausbezahlt, wobei auf volle Monate aufgerundet wird.

#### **Art. 2: Änderung des § 2 „Reisekostenentschädigung“ Abs. 3**

In § 3 Abs. 3 wird der Betrag 0,30 € durch den Betrag 0,35 € ersetzt.

#### **Art. 3: Inkrafttreten der Änderungssatzung**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 18.01.2010

Eichner  
Landrat

Az. 083 - 31

### **Übungen der Bundeswehr vom 15.02.2010 bis 19.02.2010**

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 4. Februar 2010

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat

